

Die Walserkolonie des Avers - Tochter oder Schwester des Rheinwald?

Autor(en): **Weber, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1987)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-398440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

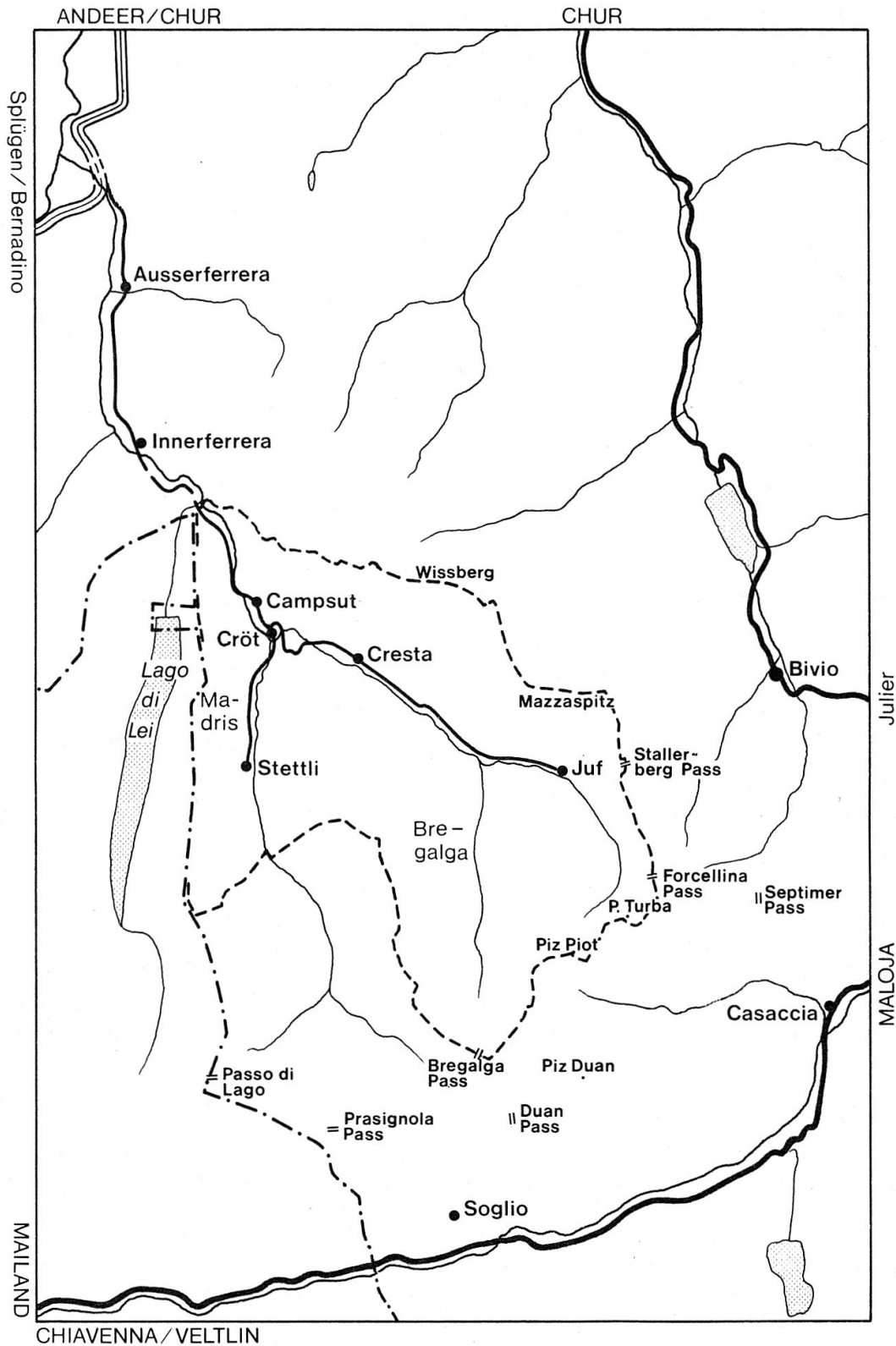
Die Walserkolonie des Avers – Tochter oder Schwester des Rheinwald?¹

Von Hermann Weber

Bis vor einigen Jahren war dies noch keine ernsthafte Frage. Nach allgemeiner Auffassung stand es fest, dass die Walser des Avers eine Tochterkolonie des Rheinwald bildeten.² Begründet wurde diese Meinung vor allem durch die enge sprachliche Verwandtschaft. Und so glaubte man also, dass die Averser Walser vom Rheinwald kommend durch das Ferraratal hinauf bis zur obersten Stufe des Aversertales gezogen seien, sich dort festgesetzt und dann im Avers weiter ausgebreitet hätten. Es handelte sich dabei um jene Siedler, die 1377 zum erstenmal in dem Vertrag eines Johannes Ossang Erwähnung fanden, der hier als «ministralis in Avero» bezeichnet wurde. Daraus war zu schliessen, dass zu diesem Zeitpunkt im Avers eine eigene politische Siedlergemeinschaft bestand. Die gleiche Gemeinde erscheint dann runde 20 Jahre später, 1396, erneut urkundlich, und zwar im Bündnis mit anderen Gemeinden, und diesen Vertrag bekräftigte sie auch mit einem eigenen Siegel. Von diesen Daten frühester urkundlicher Erwähnung aus zurückrechnend, hat man die Einwanderung aus dem Rheinwald ins Avers in die Mitte des 14. Jahrhunderts datieren zu dürfen geglaubt. Im Vergleich zu andern vom Rheinwald abgeleiteten Walserkolonien wäre die Averser Siedlung damit sogar eine jüngere Rheinwaldtochter gewesen.

¹ Geringfügig veränderter Wortlaut eines am 9.8.1986 in Sufers gehaltenen Vortrags. Die Anmerkungen beschränken sich auf die wichtigsten Belege. Für alle weiteren Einzelheiten wird verwiesen auf Hermann Weber: Avers. Aus Geschichte und Leben eines Bündner Hochtals. Chur (1985)

² Vgl. Ernst Clavadetscher: Zur Geschichte der Walsergemeinde Avers. In: BM 1942, S. 193–211



Übersichtskarte des Avers

Den Weg zu einer völlig neuen Herleitung der Averser Walser eröffnete sodann Martin Bundi.³ Ausgangspunkt für seine These war eine Eintragung im Statutenbuch von Como aus dem Jahre 1292.⁴ Worum geht es hier?

In dieser Eintragung wird festgehalten, dass einer Gruppe von Leuten als Entschädigung für einen Viehraub, deren Opfer sie waren, bestimmte Zolleinnahmen zugesprochen wurden. Der Umfang des Raubes war beträchtlich: 613 Stück Grossvieh, 2750 Stück Kleinvieh, 14 Butterfässer, 1 Kupferkessel, grosse Mengen von Butter, Käse und Ziger! Als Tatort wird angegeben: in den Alpen von Bregalga und Juf im Averser Tal, Bistum Chur. Und Leute des Bischofs von Chur werden auch als die Täter bezeichnet. Die von dem Raub Betroffenen waren ein namentlich genannter Wilhelm von Bagiana mit seinen Brüdern und Genossen.

Des näheren wurden laut diesem Eintrag folgende Massnahmen getroffen. Wilhelm von Bagiana sollte von seinen Leuten zum «sindicus» bestellt und in dieser Eigenschaft durch Como offiziell bestätigt werden. Er hatte festzustellen, ob die Höhe der gemeldeten Verluste der Wirklichkeit entsprach. Die beschuldigten Täter sollten sodann nach Como vorgeladen werden. Falls sie dieser Aufforderung keine Folge leisteten, sollten die Geschädigten für die Dauer von 15 Jahren Zölle, die Churer Leute für Waren von und nach Como zu zahlen hatten, für sich selbst einziehen dürfen. Aber auch das würde entfallen, wenn die Täter zwischenzeitlich doch noch Genugtuung leisteten.

Soweit der Inhalt der sehr ausführlichen Eintragung im Statutenbuch von Como. Fassen wir die wichtigsten Punkte und die entsprechenden Schlussfolgerungen noch einmal zusammen.

1. Greifbar wird eine Gruppe von Leuten um einen namentlich genannten Wilhelm von Bagiana, die im Bereich von Bregalga und Juf im Avers tätig und ansässig gewesen sein mussten. 2. Die hohen Verluste, die sie durch den Raub erlitten hatten, sprechen für einen hohen Besitzstand im Zusammenhang mit Viehwirtschaft. Zwar scheinen auch in Como Zweifel an den exakten Zahlenangaben bestanden zu haben, die Höhe der festgesetzten Entschädigungen geht jedoch von einem beträchtlichen Schaden aus (der im übrigen durchaus auch aus mehreren Raubzügen entstanden sein konnte). 3. Das Gebiet, wo diese Vorfälle stattfanden, wird als zum Bistum Chur gehörend bezeichnet, und es sind auch Churer Leute, die für den Raub verantwortlich gemacht und zur Rechenschaft gezogen werden. 4. Como übernimmt eine Schutzfunktion für

³ Martin Bundi: Zur Besiedlungs- und Wirtschaftsgeschichte Graubündens im Mittelalter. Chur 1982, S. 193–235. Für das Folgende S. Weber: Avers, S. 46–55

⁴ Bündner Urkundenbuch III (1273–1300), Chur 1961 ff, Nr. 1228, S. 172–175

diese auf Churer Gebiet Beraubten und gegen Leute des Bistums Chur. Der weitere Rahmen dieses Konfliktes dürfte also auch ein Gegensatz zwischen Como und Chur sein.

Betrachten wir zunächst nun einmal diese Beraubten etwas näher. Martin Bundi hat die Hypothese aufgestellt, dass dieser Wilhelm von Bagiana identisch sein könnte mit einem Mann, der in dieser Zeit in verschiedenen Verträgen unter ähnlichen Namen auftritt: Guidobono De Baceni, Guillelmus de Bazino. Diese Herkunftsangaben verweisen alle in das Gebiet des Toce – oder Ossolatalles (dieser Guillelmus wäre zuletzt in Domodossola ansässig gewesen).

Die Gruppe um diesen Wilhelm von Bagiana wird mit «*fratres et socii sui*» bezeichnet. Bundi bemerkt, dass der lateinische Terminus «*socius*» dem deutschen «*gesellen*» und «*gesellschaft*» im Davoser Lehensbrief von 1289 entspricht. Andererseits ist aber darauf hinzuweisen, dass der gleiche lateinische Terminus in Oberitalien auch für kleinere militärische Einheiten, insbesondere Söldnergruppen, Anwendung findet. Diese «*Gesellen*» sollen den Wilhelm von Bagiana zum «*sindicus*» wählen. Bundi übersetzt «*sindicus*» mit «*Ammann*» und schliesst von hier aus auf eine gemeindeartige Organisation dieser Gruppe. Diese Interpretation ist jedoch nicht unbedingt zwingend. Es könnte sich auch – und dies ist sogar wahrscheinlicher – um die Bestellung zu einem Rechtsvertreter in diesem konkreten Rechtsfall handeln. So werden ja auch in der Rheinwaldner Urkunde von 1286 mehrmals zwei namentlich Genannte als «*sindici*» der Walser gegenüber von deren Vertragspartnern zitiert. Einer von ihnen, Jacobus von Cresta, trägt dann ausserdem auch noch die Bezeichnung «*castaldus vallis Rheni*». Man könnte in Analogie dazu annehmen, dass die Erwählung und Bestellung des Wilhelm von Bagiana zu einem «*sindicus*» (im Sinne von «*Rechtsvertreter*») sich auch hier auf eine Person bezieht, die in dieser Gruppe bereits eine Führungsrolle einnahm, sei es, dass sich diese Rolle noch aus dem ursprünglich militärischen Charakter dieser Gruppe ableitete, sei es, dass sie sich aus einer späteren Organisationsform im Zusammenhang mit der jetzigen bäuerlichen Tätigkeit ergeben hatte.

Zusammenfassend lässt sich demnach über diese Beraubten sagen: Sie werden durch die Eintragung im Statutenbuch von Como als eine feste Gruppe greifbar. Diese könnte ihren Gruppencharakter durch eine ursprünglich militärische Organisationsform erhalten haben, ehemals also eine Söldnergruppe gewesen sein. Der namentlich genannte Wilhelm von Bagiana besitzt in ihr eine Führungsstellung. Deshalb soll er in der momentanen Situation eine rechtliche Funktion für diese Gruppe übernehmen. Sie wird ihm durch Wahl übertragen, und diese Wahl wird ihrerseits durch Como bestätigt. Gegenwärtig ist diese

Gruppe in der Viehwirtschaft beschäftigt, und zwar hat sie ihren Schwerpunkt im Raum des oberen Avers. Dort verfügt sie zu diesem Zeitpunkt bereits über einen ansehnlichen Besitz. Dies wiederum lässt darauf schliessen, dass sie diese Tätigkeit bereits während eines längeren Zeitraums durchgeführt hat. Bezüglich der Herkunft dieser Gruppe liegt die Vermutung nahe, dass sie aus dem gleichen Raum stammt wie auch ihr «Anführer», dass also auch diese «Genossen» wie Wilhelm von Bagiana selbst ursprünglich im Toce-Tal und damit im Pomat beheimatet waren. Dies jedoch sind bekanntlich die südalpinen Siedlungsräume von Walsern, die aus dem Wallis hierher gezogen sind.

Handelt es sich also bei der im Statutenbuch von Como ermittelten Gruppe ebenfalls um Walser?

Betrachten wir, bevor wir auf diese Frage eingehen, nach den Beraubten zunächst einmal deren Verhältnis zu Como. 1292 tritt Como gegenüber dieser Gruppe als Schutzmacht auf. Woher leitet sich ein solches Schutzverhältnis ab? Ist insbesondere aus einem derartigen Schutzverhältnis zu folgern, dass Como auch mit dem Auftreten, dem Einsatz und der Tätigkeit dieser Gruppe im Avers in Verbindung steht, möglicherweise also auch mit deren dortiger Ansiedlung?

Wir müssen hier etwas weiter ausholen.⁵

Como war einer der oberitalienischen Stadtstaaten und verfügte über eine beachtliche Machtausdehnung: das Veltlin, Bormio, Poschiavo, Chiavenna, der grösste Teil des Comersegebietes und des heutigen Kantons Tessin gehörten dazu. Seit der Stauferzeit war Como in die grossen Kämpfe zwischen Ghibellinen und Welfen verwickelt, wie die Kaiser- und Papstanhänger zunächst genannt wurden. Noch zur Zeit Kaiser Friedrich II. war Como dabei der kaiserlichen Partei verloren gegangen und unter die Herrschaft der welfischen Torriani gekommen. Auch nach der Stauferzeit hatten sich diese Kämpfe in Oberitalien fortgesetzt, jetzt wurden mit Ghibellinen oder Welfen die gegnerischen Adelparteien bezeichnet. Mit der Wahl des Habsburgers Rudolf zum deutschen König (1273) flammten diese Kämpfe erneut wieder auf, und in ihrem Verlauf konnten sich 1277 wieder die Ghibellinen in Como durchsetzen, nämlich die Familie der Rusconi. Deren Stellung blieb allerdings nicht ungefährdet, und dies trug dazu bei, dass Como im Jahre 1283 ein Bündnis mit Rudolf von Habsburg abschloss.

Im Zusammenhang mit diesem Vertragsabschluss gibt es aber nun eine für unsere Fragestellung sehr wichtige Einzelheit. In der Vollmacht nämlich, die der Generalrat von Como für den Bündnisabschluss erteilte, figuriert in der Na-

⁵ Für das Folgende s. Karl Meyer: Walter von Vaz als Podestà von Como 1283. In: BM 1929, S. 65–76

mensliste unmittelbar hinter dem Podestà von Como und noch vor den übrigen Mitgliedern des Generalrates kein anderer als Walter von Vaz, gefolgt von seinem Neffen Rubeus von Belmont.⁶ Dieser Walter von Vaz oder Walter IV. aber gehörte bekanntlich zu dem mächtigsten Adelsgeschlecht in Oberrätien; der grösste Teil der Besitzungen lag im Herrschaftsgebiet des Bischofs von Chur, u.a. im Domleschg, Schams und Oberhalbstein. Wie kam dieser rätische Adelige zu dieser herausragenden Stellung in Como?

Zunächst einmal hatte Walter IV. gute Beziehungen zu den ghibellinischen Rusconi und anderen oberitalienischen ghibellinischen Adeligen, er hatte sie auch in ihren Kämpfen unterstützt. Doch dies allein war noch nicht ausschlaggebend. Hier trat vielmehr als gewichtiger Faktor hinzu, dass Walter IV. auch in einem freundschaftlichen Verhältnis zu dem deutschen König Rudolf von Habsburg stand, auf dessen Unterstützung die Rusconi ja ihrerseits so sehr angewiesen waren. Ein Beleg für dieses gute Verhältnis ist die Tatsache, dass Rudolf von Habsburg 1282/83 die Reichsvogtei über das Hochstift Chur an den Vazer verpfändete (sie hatten diese bereits um die Jahrhundertmitte erworben, Rudolf von Habsburg hatte sie dann aber im Jahre seiner Wahl zunächst einmal wieder an sich gezogen). Eine weitere Auswirkung dieses Verhältnisses zum deutschen König dürfte dann aber auch in bezug auf Como darin zu sehen sein, dass Walter IV. noch im gleichen Jahr des Vertragsabschlusses zwischen Como und dem deutschen König, also 1283, Podestà von Como wurde. Und dies erklärt denn auch die bevorzugte Nennung des Vazers in der genannten Vollmacht. Für die ghibellinischen Rusconi wie auch für den deutschen König spielte Walter IV. in Como also eine besondere Rolle.

Nun verbindet sich mit dem Namen Walters IV. von Vaz aber auch die Ansiedlung der Walser im Rheinwald⁷ und in Davos. Und wir kennen hier die Zielsetzung: Die Vazer waren zwar Lehensleute des Bischofs von Chur, aber sie hatten sich doch mehr und mehr auch zu dessen Konkurrenten entwickelt. Aufbau und Ausbau einer eigenen Machtstellung gegenüber dem Bischof von Chur sollte auch durch diese Ansiedlung der Walser gefördert werden, und zwar war hier ein doppelter Gesichtspunkt massgebend: ein militärischer, insofern diese Siedler zu Waffendienst für den Vazer verpflichtet wurden, und ein territorialer, insofern durch die Ansiedlung eigener Leute eine vom Bischof unabhängige Eigenherrschaft entstehen konnte. Angesiedelt aber wurden Leute aus den Walsersiedlungen südlich der Alpen, und aus der Rheinwaldner Urkun-

⁶ ebd. S. 66

⁷ Vgl. Karl Meyer: Über die Anfänge der Walser Kolonie in Rätien. 3 Teile. In: BM 1925, S. 201–216, 233–257, 287–293

de von 1286 wissen wir, dass es hier vorwiegend Leute aus dem Pomatt waren. Wie war Walter IV. an diese Leute herangekommen? Er hatte sie als Söldner in den ghibellinischen Kämpfen kennengelernt.

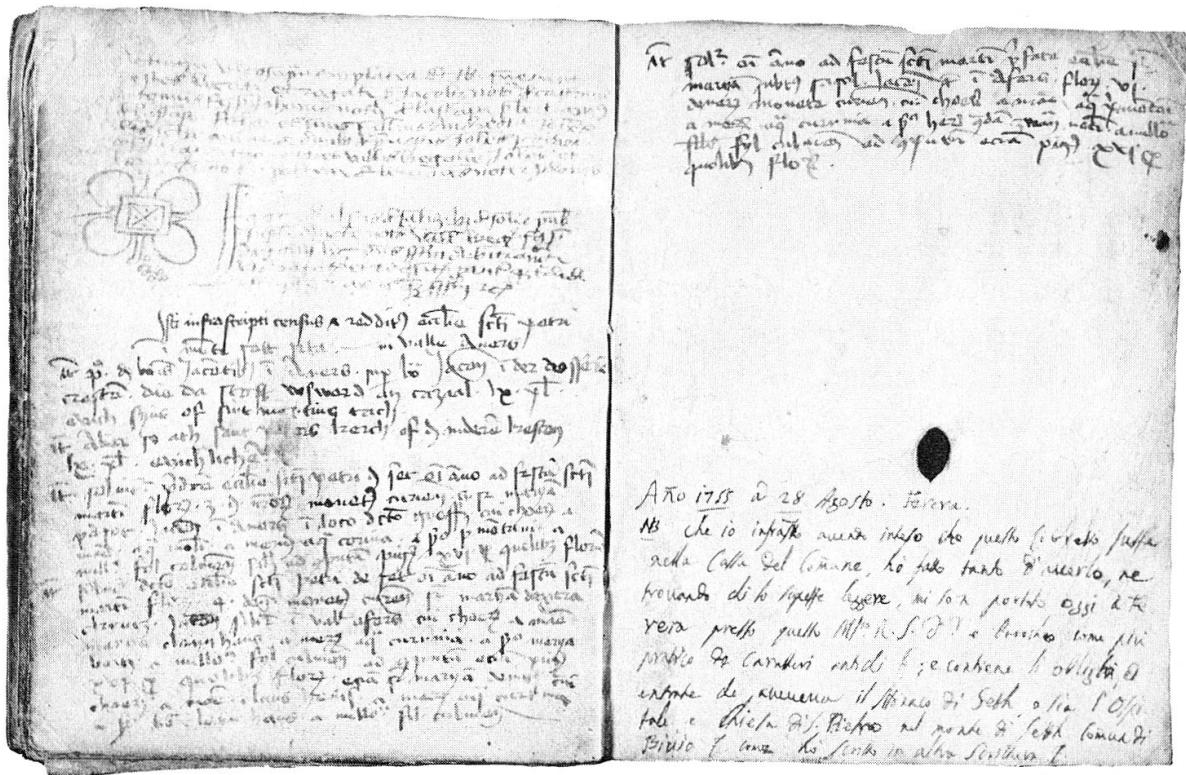
Jetzt endlich können wir, nach diesem langen Umweg, zu unserer Frage zurückkehren: dem Verhältnis zwischen Como und der Gruppe um Wilhelm von Bagiana. Erinnern wir uns noch einmal: Herkunft wahrscheinlich aus dem Grossraum des Pomat; fassbar 1292 als unter dem Schutz von Como stehend, aber wohl schon seit längerer Zeit im Avers tätig und dort mit erheblichem Besitz versehen, der auf eine viehwirtschaftliche Beschäftigung schliessen lässt; möglicherweise jedoch ursprünglich militärisch organisiert. Die Parallelen zu den Rheinwaldner und Davoser Kolonisten des Walter IV. von Vaz sind frappant. Der Schluss drängt sich auf: auch hier handelt es sich um aus dem Pomatt stammende Walser Siedler, deren Auftreten parallel zu jenem der Walser Siedler im Rheinwald und in Davos gesehen werden muss und ebenfalls mit Walter IV. von Vaz zusammenhängt.

Welches Interesse könnte Walter IV. dabei verfolgt haben? Auch hier gibt es eine ganze Reihe von Parallelen zu seiner sonstigen Walserpolitik. Wie das Rheinwald wurde auch das Avers zur Grafschaft Schams gezählt und war damit Bestandteil des Vazer Herrschaftsbereichs. Wie das Rheinwald lag auch das Avers im Bereich wichtiger Passübergänge: es flankierte den Septimer, also eine der Verbindungen zwischen Bergell und Oberhalbstein, es lag aber auch unmittelbar im Bereich der Verbindung Duanpass–Stallaberg. Damit befand sich das Avers im Umkreis eines der neuralgischen Punkte im Verhältnis zwischen Walter IV. und dem Bischof von Chur. Nicht zuletzt befand sich das Avers aber auch in der Nachbarschaft eines Raumes, wo sich die Interessen Walters IV. und Rudolfs von Habsburg begegneten und deckten. Und hier ist noch einmal der Vertrag zwischen Como und dem deutschen König zu nennen. Denn eine der Bündnisbestimmungen lautete hier, dass Como dem deutschen König Weg und Steg nach Italien offenhalten sollte. Der Historiker Karl Meyer sah gerade in der dem Vertrag folgenden Erhebung Walters IV. zum Podestaten von Como die beste Garantie dafür, dass diese Bestimmung auch eingehalten wurde, und zwar deshalb, weil Walter IV., wie Meyer begründete, der Herr über Viamala, Splügen und Vogelberg war.⁸ Aber muss man hier nicht ergänzen, dass dies noch um so mehr zutreffen würde, wenn der Vazer seinen Einfluss vom Avers aus auch über Septimer, Duanpass und Stallaberg gefestigt hätte?

⁸ Meyer: Podestà, S. 72

Wenn dies alles die Möglichkeit erhärtet, dass Walter IV. es war, der wie im Rheinwald und in Davos, so auch im Avers Walser aus den südalpinen Tälern ansiedelte, so ist auch nicht auszuschliessen, dass für diese Averser Walser ähnliche vertragliche Regelungen getroffen worden waren wie für die Rheinwaldner und Davoser Walser: Freiheitsbriefe, Lehensbriefe, in denen einerseits der Schutz der Walser Siedler durch den dynastischen Dienstherren, andererseits die Pflichten dieser Walser gegenüber diesem Dienstherren und schliesslich auch ihre Privilegien gemäss ihren heimatlichen *Consuetudines* vereinbart wurden. Wenn derartige Urkunden bestanden haben, dann sind sie gewiss in den Averser Archiven im 18. Jahrhundert verbrannt. Aber – vielleicht findet sich eines Tages auch davon irgendwo noch einmal eine Abschrift?

Und damit noch einmal zur Rolle von Como! Como übernahm 1292 in einer bestimmten Situation den Schutz der Interessen dieser Averser Walser. Warum aber dann Como? Die Antwort ist einfach: Der frühere Schutzherr konnte dies nicht mehr tun; Walter IV. von Vaz war ja bereits 1284 gestorben und hatte nur unmündige Nachkommen hinterlassen. Die Funktion dieser Averser Walser passte aber nun auch sehr gut in die Interessen von Como. Como wollte sich seinerseits im Bergell ausdehnen und stand auch hinter den Bestrebungen von Chiavenna, in die nördlichen Alpentäler vorzudringen. In beiden Fällen ergab dies jedoch Konfliktsituationen mit dem Bischof von Chur. Der Vorfall, der Anlass zu den Bestimmungen von 1292 gewesen war, ordnet sich in eine derartige Konfliktsituation ein: Leute von Chur waren für diese Übergriffe verantwortlich gemacht worden, und der so entstandene Schaden legitimierte ein Vorgehen gegen Leute von Chur, womit diese Averser Walser beauftragt wurden. Bemerkenswert ist dabei allenfalls, dass hier doch recht vorsichtig vorgegangen wird: die Vergeltungsmassnahmen werden im Extremfall auf 15 Jahre begrenzt, sollten jedoch sofort wieder eingestellt werden, wenn von seiten der Churer anderweitig Genugtuung geleistet werden würde. Diese Behandlung der Averser Walser durch Como im Jahre 1292 – die Wahrnehmung einer Schutzfunktion, insbesondere aber die Betonung als Gruppe mit einem namentlich genannten Anführer sowie die Aufforderung zur Wahl eines *Sindicus* – könnte also durchaus die Übernahme und Wahrnehmung eines Rechtsverhältnisses im Sinne Vazscher Freiheitsbriefe bedeuten und damit die Fortsetzung eines Vertragsverhältnisses ähnlich dem, wie es auch zwischen Walter IV. und Rheinwald bzw. Davos bestanden hatte. Der Vorgang im Statutenbuch von Como würde damit bereits in die zweite Phase einer Entwicklung gehören, deren erste Phase nicht durch Como, sondern durch Walter IV. eingeleitet worden war.



Das Urbar von St. Peter

Fassen wir das bisher gewonnene Ergebnis noch einmal zusammen. Für die Beantwortung der Frage, ob Avers eine Tochter oder eine Schwester von Rheinwald ist, gibt es keine schlüssige Antwort mit der Beweiskraft etwa einer Urkunde. Es hat sich vielmehr ein Puzzlespiel von Einzelfakten und Einzelhypothesen ergeben, deren Bilanz aber mit grosser Wahrscheinlichkeit die Aussage erlaubt, dass Avers ebenso wie Rheinwald und Davos eine direkte Ansiedlung von Walsern durch Walter IV. von Vaz ist, wobei zwischen Rheinwald und Avers offenbar eine engere Verwandtschaft vorliegt, insofern beide Siedlergruppen aus dem gleichen Herkunftsgebiet stammten: dem Pomat und dem Toce-Tal. Dieser These von einem Schwesternverhältnis steht dann aber auch das bisher einzige Argument für ein Tochterverhältnis, nämlich die sprachliche Verwandtschaft, nicht entgegen, sie würde diese vielmehr eher noch unterstützen, würde sich doch diese sprachliche Verwandtschaft sehr gut aus der gleichen Herkunft beider Kolonisten erklären lassen. Und so kann man jetzt zu sagen wagen: Alles spricht dafür, und nichts spricht dagegen, dass die Averser Siedlung keine Tochter, sondern eine Schwester der Rheinwaldsiedlung ist.

Mit diesem Ergebnis drängt sich ein weiterer Fragenkomplex auf, dem wir uns in einem zweiten Teil dieser Ausführungen noch zuwenden wollen. Wie

haben wir uns die Siedlungsverhältnisse der ersten Averser Walser vorzustellen: Was fanden sie bei ihrer Ankunft vor? Wie und wo richteten sie sich ein? Wie entwickelten sie sich?⁹

Ausgangspunkt für eine Behandlung dieser Fragen ist eine zweite Quelle: das Urbar des Hospiz St. Peter auf dem Septimer.¹⁰ Dieses Güter- und Abgabenverzeichnis, das jetzt im Diözesanarchiv von Chur aufbewahrt wird, ist in der vorliegenden Form wohl Ende des 14. Jahrhunderts begonnen worden; die Eintragungen, die das Avers betreffen, stammen sogar erst aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Doch handelt es sich dabei um Übertragungen aus sehr viel älteren Verzeichnissen, wie sich aus verschiedenen Hinweisen im Text eindeutig ergibt. Die Eintragungen bezüglich des Avers gehen sogar auf zwei verschiedene ältere Vorlagen zurück. Zwei Höfe werden hier nämlich in deutscher Sprache behandelt; sie liegen in Cresta. Acht weitere Höfe werden dagegen in lateinischer Sprache beschrieben. Um diese acht Höfe geht es jetzt. Ihre Lage wird genau angegeben: im Norden werden sie durch die Bergkette, im Süden durch den Talfluss (das ist der Jufer Rhein) abgegrenzt, die östliche und westliche Abgrenzung der einzelnen Höfe untereinander wird jeweils durch Bäche oder Anlieger definiert. Dabei werden diese Höfe nicht in der Reihenfolge aufgeführt, in der sie nebeneinander liegen, sondern nach der Höhe der Abgaben, die sie zu leisten haben. Ordnet man sie indessen auf Grund der Lagebeschreibung, so erhält man eine ununterbrochene Reihe von acht nebeneinander liegenden und aneinander grenzenden Höfen vom Mülibach in Juf bis zum Maleggenbach zwischen Pürt und Cresta, und daran schliessen sich dann noch die beiden weiteren – in deutscher Sprache verzeichneten – Höfe in Cresta an. Es kann sich hier also nur um eine ganz systematische Besiedlung des ganzen oberen Talabschnitts durch das Hospiz St. Peter handeln, die in die durch Bundi ins 11. Jahrhundert datierte Siedlungstätigkeit des Hospiz einzuordnen ist. Und noch heute schlägt diese Siedlungsstruktur im oberen Abschnitt des Avers durch.

Diese Siedlungsstruktur aber müssen dann auch die ersten Walser vorgefunden haben, als sie sich in diesem obersten Talabschnitt einzurichten begannen. Sie stiessen hier auf eine so organisierte Besiedlung durch rätische Bauern, die hier bereits seit dem 11. Jahrhundert anwesend waren.

Nun sagt dieses Urbar nicht nur etwas über die Siedlungsstruktur aus, sondern es gehen aus ihm auch bestimmte Rechtsverhältnisse hervor. Innerhalb der Gruppe von acht Höfen zwischen Müli- und Maleggenbach sind nur vier

⁹ Vgl. zu dem Folgenden Weber: Avers, S. 34–46

¹⁰ Transkription, Übersetzung und Foto bei Weber: Avers, S. 199–203

Höfe gegenüber dem Hospiz St. Peter zinspflichtig. Dieser auf den ersten Blick unverständliche Tatbestand findet bei näherer Analyse des Textes eine noch erstaunlichere Erklärung. Diese vier zinspflichtigen Höfe werden nämlich durch ihre topographische Lage näher gekennzeichnet: pansot, dextra, ckruz, rivyus, subtus sasol. Die angrenzenden oder dazwischen liegenden Höfe dagegen werden durch die Namen ihrer Inhaber gekennzeichnet: cleyn hans, claus heins, bertz, Erben zwannoti. Hier springt etwas sofort in die Augen: drei dieser Namen sind Walsernamen, der vierte weist auf das Bergell. Was bedeutet dies anders, als dass in dem Urbar ein Zustand festgehalten ist, wo Walser in diese Hofreihe hineingekommen sind und einige dieser Höfe übernommen haben. Im Gegensatz zu den übrigen Hofinhabern zahlten sie aber keinen Zins an St. Peter. Sie wurden also anders behandelt als ihre Nachbarn und Vorgänger.

Müssen wir annehmen, dass damit die Verhältnisse festgehalten sind, wie sie bei der Ankunft der Walser entstanden sind? Erinnern wir uns noch ein letztes Mal der Vorgänge, wie sie aus dem Statutenbuch von Como aus dem Jahre 1292 hervorgehen. Von Viehraub in Juf und im Bregalgatal war dort die Rede, das heisst also in Gebieten, die ausserhalb dieser Hofreihe lagen. Offensichtlich waren die ersten Walser Siedler zu diesem Zeitpunkt (1292) also noch nicht mit den rätischen Siedlern vermischt; die Konflikte hatten sich aber in deren unmittelbarer Nachbarschaft abgespielt. Das Urbar hält dagegen einen Rechtszustand fest aus einer späteren Phase, wo Walser bereits – zum wenigsten teilweise – integriert sind und nicht mehr als feindliche Eindringlinge behandelt werden.

Zur Verdeutlichung dieses Vorgangs können wir noch eine andere «Quelle» hinzunehmen: die Orts- und Flurnamen.¹¹ Man hat feststellen können, dass etwa 12% der Flurnamen im Avers romanischen Ursprungs sind. Das sind zum einen fast alle Ortsbezeichnungen (Avers, Juf, Juppa, Cresta, Casal, Platta, Cröt, Madris, Campsut). Bei den Flurbezeichnungen hingegen finden sich diejenigen romanischen Ursprungs fast ausschliesslich im Gebiet von Juf, während in den übrigen Gebieten des Avers fast durchweg nur deutsche Flurnamen erhalten sind. Die Erklärung dafür kann nur aus der Entwicklung der Besiedlung gewonnen werden. Die Flurnamen romanischen Ursprungs haben sich nach der Abwanderung der rätischen Siedler dort erhalten, wo sie von den Walsern übernommen worden waren, und dies konnte wiederum nur dort der Fall sein, wo Walser mit rätischen Siedlern zusammengelebt haben. Das muss in diesem obersten Talabschnitt noch der Fall gewesen sein. Bei der weiteren Ausbreitung der Walser talauswärts bis nach Campsut und in das Madrisertal übernahmen sie zwar noch die Ortsbezeichnungen, nicht aber auch die Flurna-

¹¹ Weber: Avers, S. 35 f

men, weil hier die Kontakte mit den Rätern wesentlich schwächer waren, sei es, weil sie hier nur noch kurze Zeit mit Rätern zusammengelebt haben, sei es, weil die Walser hier in Räume vorstießen, die von den bisherigen rätischen Siedlern bereits freigegeben worden waren.

Demnach könnten wir jetzt sogar drei Phasen der frühen Walserpräsenz im Avers unterscheiden: ein erstes Auftreten im Bregalgatal und oberhalb von Juf, gefördert durch Walter IV. von Vaz und einsetzend noch zu seinen Lebzeiten, also noch vor 1283/84; es ist gekennzeichnet durch Spannungen mit der älteren rätischen Bevölkerung, die noch 1292 andauern, wie das Statutenbuch von Como es nachweist. Um diese Zeit geniessen die Averser Walser noch den Schutz von Como. Sodann gibt es eine zweite Phase, die durch eine Integration der Walser in die rätische Siedlungsstruktur gekennzeichnet ist, möglicherweise schon verbunden mit einer beginnenden rätischen Abwanderung. Aber aus der Übernahme der romanischen Orts- und Flurbezeichnungen ist noch auf intensive Kontakte in diesem obersten Talabschnitt zu schliessen. Es folgt endlich eine dritte Phase der weiteren Ausdehnung der Walser talauswärts in Gebiete, wo derartige Kontakte nicht mehr bestanden.

Schon dies deutet darauf hin, dass wir es insgesamt mit einer Übergangs- und Umbruchperiode zu tun haben. Wir können aus weiteren Anzeichen aber auch erkennen, dass es sich hierbei nicht nur um eine relativ rasche, sondern vor allem auch um eine radikale Entwicklung gehandelt haben muss.¹²

Ein ganz eindeutiger Beleg für eine völlig veränderte Situation liegt bereits für das Jahr 1329 vor.¹³ Es sind also noch keine vierzig Jahre vergangen seit dem Zeitpunkt, bei dem unsere Betrachtungen eingesetzt haben. In diesem Jahr führte Chiavenna eine militärische Expedition in das Madrisertal durch, und zwar gegen dort vordringende Walser aus dem Avers. Und es ist nicht nur das von Como abhängige Chiavenna, das da gegen die Walser aus dem Avers auftritt. Bei der Vorbereitung dieser Aktion beanspruchte Chiavenna auch die Hilfe des Grafen Donat von Vaz sowie von Leuten aus dem Rheinwald und von Como! Die Averser standen also zu diesem Zeitpunkt in Front gegen ihre früheren Schützer und Förderer, ja, es werden nun sogar auch die Leute aus dem Rheinwald auf der Gegenseite aufgezählt! Dies ist somit nicht nur ein wichtiger Hinweis dafür, dass die Ausdehnung der Averser inzwischen das Madrisertal erreicht hatte. Es wird vor allem ein einschneidender Frontwechsel der Averser belegt.

¹² Vgl. für das Folgende Weber: Avers, S. 55–58

¹³ Bundi, S. 224–226

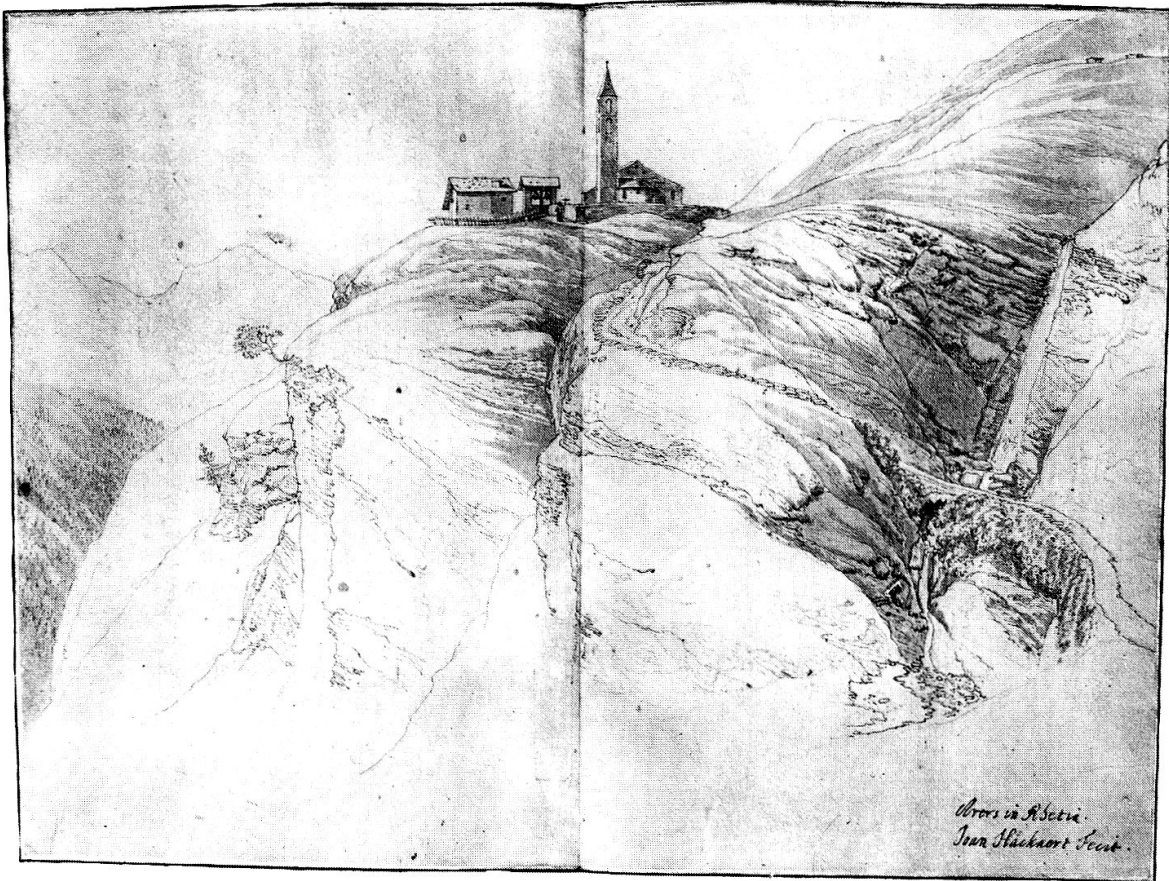
Auf welcher Seite müssen wir sie dann aber jetzt suchen? Hier kann nur Chur in Frage kommen. Ein Indiz dafür, dass ein solcher Frontwechsel bereits früher erfolgt war, könnte die Tatsache sein, dass im Zusammenhang mit der sog. Vazer Fehde zwischen Donat von Vaz und dem Bischof von Chur 1310–1313 auf seiten des Vazers laut Ausweis des Churer Klagerodels wiederum Leute aus dem Rheinwald sowie aus Schams, Safien und Davos aufgeführt werden, und man geht doch wohl nicht fehl, in ihnen Walser zu sehen, die entsprechend ihren Verträgen mit den Vazern Söldnerdienste für diese leisteten.¹⁴ Averser finden hingegen hier keine Erwähnung. Dies ist immerhin schon deshalb erstaunlich, weil sie ja doch die dem Schauplatz des Geschehens am nächsten gelegenen Verbündeten der Vazer gewesen wären.

Der Umschwung könnte um die Jahrhundertwende eingesetzt haben. Zu dieser Zeit nämlich hatte sich die Stellung des Bischofs von Chur wieder erheblich verbessert. Walter IV. von Vaz hatte nach seinem Tod 1284 nur unmündige Nachkommen hinterlassen. Rudolf von Habsburg hatte sein Interesse an den Septimerübergängen verloren und statt dessen sein Augenmerk auf die Gotthardroute gerichtet. Er war aber bereits 1291 verstorben, und die Reichsvogtei war wieder an den Bischof von Chur zurückgefallen. Dies alles waren günstige Umstände, die der Bischof dann wohl auch auszunützen verstand, um seine Stellung im Bereich des Septimer und im weiteren überhaupt in Richtung Bergell und damit letzten Endes auch gegenüber Como wieder zu festigen. Gelang ihm dies, so hiess dies für die Averser Walser, dass sie weniger als bisher mit dem Rückhalt von Como rechnen durften. Die Bereitschaft zu einem Übereinkommen mit Chur war also gegeben. Seinerseits konnte der Bischof von Chur derartige Tendenzen fördern, indem er den Averser Walsern Entgegenkommen zeigte und ihnen für den Fall einer Annäherung Zusicherungen hinsichtlich ihrer bisherigen Privilegien machte. So mochte sich in diesen Jahren ein Wandel in den Beziehungen vollzogen haben.

Das Resultat war dann allerdings eine recht massive Einbindung dieser Averser Walser in die Churer Herrschaft.¹⁵ 1337/38 wurde das Avers bei der Belehnung der Erben der Vazer durch den Bischof von Chur nicht mehr berücksichtigt, obwohl die Vazer behauptet hatten, das Avers gehörte zur Grafschaft Schams, die ein Lehen der Vazer gewesen war. Statt dessen wird das Avers jetzt den Vögten von Reams, also den Herren von Marmels, unterstellt, damit in das Oberhalbstein einbezogen und so fest in den Churer Herrschaftsbereich eingegliedert. Andererseits mag schon die aus dem Urbar ersichtlich

¹⁴ Bundi, S. 144, 214–216

¹⁵ Vgl. Weber: Avers, S. 129–135



Die Kirche von Avers mit dem danebenstehenden Gerichtsgebäude (Zeichnung von J. Hackaert, 1655)

werdende Abgabefreiheit von Walser Siedlern gegenüber dem Hospiz von St. Peter auf eine bevorzugte Behandlung hinweisen. Vor allem aber zeigt sich in der Alpengenossenschaftsstruktur der Averser Wirtschaft und in der Entwicklung zur Gerichtsgemeinde, wofür die erstmalige Erwähnung eines Averser Ammanns 1377 ein wichtiges Datum ist, dass auch unter der Churer Herrschaft walserische Rechts- und Lebensverhältnisse beibehalten werden konnten. Allerdings belegen die Besonderheiten der Averser Ammannswahl, dass der Churer Bischof hier kein Risiko eingehen wollte: Die Averser konnten lediglich innerhalb einer Vorschlagsliste von 7 Kandidaten wählen, die der Vogt aus den 7 Averser Nachbarschaften zusammengestellt hatte.

In dieser Konstellation vollzogen sich künftig auch die weiteren Geschehnisse des Avers. Bei der engen Bindung an Chur ist es allerdings nicht geblieben. Die Lösung erfolgte dabei nicht aus eigener Kraft, sondern im Zusammenhang mit der Emanzipation der Churer Gotteshausleute, die sich im Gotteshausbund abzeichnete und dann im Zusammenschluss mit den beiden anderen Bünden zum Freistaat Gemeiner Drei Bünde (1524) und den Ilanzer Artikeln (1526)

fürhte, d.h. zur völligen Freisetzung von der weltlichen Obrigkeit des Churer Bischofs.

In diesem Rahmen hatte sich auch die Gerichtsgemeinde Avers weiterentwickelt, und in diesem Rahmen nahm sie dann auch teil an der gemeinsamen Gestaltung des Geschicks von Graubünden. Es war ein Geschick, bei dem es um die Wahrung lokaler und regionaler Interessen ging, es war aber auch ein Geschick, bei dem diese Interessen sehr oft in Abhängigkeit von der grossen europäischen Geschichte standen. In dieser grossen Schicksalsgemeinschaft Graubündens waren dann aber auch die Walser Geschwister aus dem Rheinwald und aus dem Avers wieder vereint.